

Leistungsbeschreibung

Planungs-Vorlaufdeckung

Neubau des „Erweiterungsbau Nord“
Neubau des Operativen Zentrums



Inhaltsverzeichnis

1.	Auftraggeberin	3
2.	Übersicht über das Projekt.....	3
3.	Versicherungsnehmer und Versicherte	4
4.	Vertragsgegenstand.....	4
5.	Vertragsbestandteile, Rangordnung	4
6.	Vertragslaufzeit und Verlängerungsoption	4
7.	Versicherungsbedingungen	5
8.	Sprache	5
9.	Baukosten.....	5
10.	Versicherungssummen	5
11.	Versicherungsprämie	5
12.	Führungs- und Beteiligungsangebote	5
13.	Bietergemeinschaften	6
14.	Preiskonditionen	6
15.	Abrechnung	6
16.	Zahlungskonditionen und Rechnungslegung	7
17.	Verschwiegenheit und Vertraulichkeit	7
18.	Schlussbestimmungen.....	7
19.	Anlagenverzeichnis.....	7

Leistungsbeschreibung

1. Auftraggeberin

Universitätsklinikum Münster AöR
Albert-Schweitzer-Campus 1
48149 Münster

(nachfolgend: „UKM“, „Auftraggeberin“ oder „AG“)

2. Übersicht über das Projekt

Es ist das vorrangige Ziel des Universitätsklinikums Münster (UKM), das bestehende Klinikgelände langfristig und zukunftsfähig auszubauen. Zu diesem Zweck sollen thematisch verwandte Einrichtungen in übergeordneten Funktionsbereichen gebündelt werden, um künftig eine effizientere und wirtschaftlichere Patientenversorgung anbieten und gewährleisten zu können.

Vor diesem Hintergrund hat das UKM in den vergangenen Jahren die umfangreiche und mehrstufige Masterplanung "Zukunftsmedizin Münster 2020 - das neue UKM" entwerfen lassen. Wesentlicher Bestandteil der weiterentwickelten Masterplanung sind die Planungen rund um den Neubau des sog. Operativen Zentrums (auch "OPZ"). Das OPZ soll dem Zentralklinikum in Gestalt eines Erweiterungsbaus unmittelbar vorgelagert werden und parallel zur Albert-Schweitzer-Straße ausgerichtet sein.

In dem Erweiterungsbau sollen die klinischen Bereiche Unfallchirurgie, Viszeralchirurgie, Viszeralmedizin sowie Orthopädie in einem Operativen Zentrum mit 32 OP-Sälen und den zugehörigen Diagnostik-/Therapie- sowie Allgemein- und Intensiv-Pflegeeinheiten sinnvoll zusammengeführt werden.

Ferner ist die Schaffung weitreichender Pkw- und Fahrradstellplätze geplant: dies anteilig als Tiefgarage unterhalb des OPZ-Neubaus und/oder unterhalb des Klinikvorplatzes und - außerhalb der vorliegenden Planungsaufgaben/Leistungsabfrage - anteilig als autarkes Parkhaus.

Die Realisierung des OPZ mit schätzungsweise 80.000 m² BGF ist im Zuge eines einheitlichen Bauabschnitts in voller Länge des Erweiterungsbaus, inklusive eines an der Notfallzufahrt gelegenen Hubschrauberlandeplatzes, geplant.

Das Bauvorhaben für das Operative Zentrum umfasst den Neubau - mit 354 Betten und 10 Überwachungsplätzen, - mit einer Gesamtnutzfläche von 35.778 m²NUF (rd. 80.000 m²BGF) für die Funktionsbereiche 1.00 bis 7.00, - mit den Funktionsbereichen: 1.00 Diagnostik und Therapie, 2.00 Pflege, 3.00 Allgemeine Dienste, 4.00 Krankenhausmanagement, 5.00 Ver- und Entsorgung, 6.00 Forschung und Lehre, 7.00 Rettungsdienst, " hierbei insb. der Funktionsstelle 1.09 Operation mit 32 OP-Sälen " und der Funktionsstelle 2.03 Intensivpflege mit 164 Betten, - mit einem dachgebundenen Heli-Landeplatz, - mit den zugehörigen Frei- und Verkehrsanlagen, - mit mindestens 100 und wünschenswerten 300 PKW-Stellplätzen sowie 1000 Fahrradstellplätzen

Leistungsbeschreibung

3. Versicherungsnehmer und Versicherte

Die Auftraggeberin ist Versicherungsnehmerin.

Mitversichert gelten

- die Grundstückseigentümer und/oder Bauherren sowie alle Beteiligungsunternehmen in der Funktion als Beteiligte am Projekt sowie per Geschäftsbesorgungsvertrag beauftragte Dritte in der Funktion als Bauherrenvertreter;
- alle an dem versicherten Bauprojekt beteiligten Planer und Sonderfachleute, insbesondere Architekten, Planungsringe, Ingenieure, Projektmanager, -entwickler, -controller, -steuerer sowie Bauleiter, Sicherheitskoordinatoren, Sachverständige, BIM-Manager, BIM-Koordinatoren oder andere Sonderfachleute.
- alle mit der Ausführung der Arbeiten für das versicherte Bauvorhaben beauftragten Haupt-, Neben- und Nachunternehmer einschließlich Arbeitsgemeinschaften.

4. Vertragsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist der Versicherungsvertrag (Planungs-Vorlaufdeckung) zur Neuerrichtung des vorstehenden Gebäudes.

Der Versicherungsvertrag umfasst hierbei die Planungshaftpflichtversicherung bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI.

5. Vertragsbestandteile, Rangordnung

Für den Fall von Unklarheiten und Widersprüchen zwischen den einzelnen Vertragsdokumenten wird folgende Rangordnung vereinbart:

- diese Leistungsbeschreibung inklusive Angebotsblatt der Vergabeunterlagen und Risikounterlagen zum Bauvorhaben und einschließlich der klarstellenden Hinweise aus dem Vergabeverfahren (z. B. Bieterfragen und deren Beantwortung), wobei im Falle etwaiger Widersprüche der letzte Hinweis vorrangig ist,
- bei den Vertragsunterlagen zur Vorlaufdeckung
 - Versicherungsschein zur Vorlaufdeckung,
 - Vertragswerk zur Bauprojekt-Premium,
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)

6. Vertragslaufzeit und Verlängerungsoption

Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung und endet am 07.05.2029, zuzüglich vereinbarter Nachhaftung in den Haftpflichtversicherungen.

In der Planungshaftpflichtversicherung gilt für Ansprüche eine unbegrenzte Rückwärtsdeckung, frei von bekannten Versicherungsfällen.

Der Vertrag endet zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt. Hiervon abweichend gilt: Bei Beginn (materieller Beginn) der kombinierten Bauversicherung wird diese Vorlaufdeckung rückabgewickelt, wenn keine Schäden gemeldet oder Verstöße bekannt sind. Unabhängig von Regelungen zu Vertragsverlängerungen

Leistungsbeschreibung

oder der vorläufigen Vertragslaufzeit endet der Vertrag, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, spätestens mit Beginn der Bauausführung der über diesen Vertrag versicherten Baumaßnahme.

7. Versicherungsbedingungen

Der Versicherungsvertrag wird auf der Grundlage der in den Vergabeunterlagen enthaltenen Anforderungen an den Versicherungsschutz geschlossen.

Ausschließlich verbindlich für die Abgabe der Angebote ist der Versicherungsschein samt Versicherungsbedingungen, die mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots bekannt gegeben werden.

8. Sprache

Die Angebots- und Vertragssprache ist deutsch. Die Schadensabwicklung hat ebenfalls in deutscher Sprache zu erfolgen.

9. Baukosten

Die vorläufigen Gesamtbaukosten betragen 460 Mio. EUR (brutto), davon entfallen ca. 92 Mio. EUR auf die Kostengruppe 700 (davon ca. 25 Mio. EUR bis Ende der Leistungsphase 4 HOAI).

10. Versicherungssummen

Die Deckungssumme in der Planungshaftpflichtversicherung beträgt 10.000.000 EUR pauschal, 1-fach maximiert über die Vertragslaufzeit.

11. Versicherungsprämie

- Die Versicherungsprämie für die vereinbarte Vertragslaufzeit wird zunächst aus den vorläufigen Honoraren bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI und den jeweils vereinbarten Prämiensätzen berechnet.
- Per Vertragsbeginn wird lediglich eine Versicherungsprämie in Höhe von 20.000 EUR zzgl. Versicherungssteuer erhoben. Sofern ein Schadenfall gemeldet wird, so wird die entsprechende Differenz zur Gesamtprämie nacherhoben.
- Die vom Versicherungsnehmer zu tragende Versicherungssteuer wird hierbei jeweils gesondert ausgewiesen.

12. Führungs- und Beteiligungsangebote

- Zugelassen sind Alleinzeichnungs-, Führungs- und Beteiligungsangebote.
- Der Bieter erklärt seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem von der Auftraggeberin ausgewählten Versichererkonsortium. Der Bieter ist insbesondere

Leistungsbeschreibung

damit einverstanden, unter dem von der Auftraggeberin ausgewählten führenden Versicherer in die Beteiligung zu gehen.

- Die Auftraggeberin stellt sicher, dass der führende Versicherer ein in der Führung von Vorlaufdeckungen erfahrener Versicherer ist.
- Der führende Versicherer erhält von den beteiligten Versicherern keine Führungsprovision.
- Es müssen folgende Mindestzeichnungsquoten beim Angebot beachtet werden:
Führungsangebote: 30 %
Beteiligungsangebote: 20 %

13. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften müssen sich bereits als solche bewerben. Die nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft ist nicht möglich. Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot eine von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft benannt sind und
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt.

Die Bietergemeinschaft haftet als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) grundsätzlich gesamtschuldnerisch. Ausgenommen hiervon ist der Sonderfall von anbietenden Versichererkonsortien. Hier haften die zusammen anbietenden Versicherer jeweils nur auf die von ihnen gezeichnete Quote.

14. Preiskonditionen

Der vom Bieter in seinem Angebot abgegebenen Prämiensatz hat Gültigkeit über die gesamte Vertragslaufzeit. Andere als die in diesen Vergabeunterlagen definierten Preispositionen dürfen der Auftraggeberin nicht in Rechnung gestellt werden.

15. Abrechnung

Nach Vertragsende ist der Versicherungsnehmer, sofern keine Rückabwicklung erfolgt, verpflichtet an den Versicherer zu melden

- zur Vorlaufdeckung die berechneten Baukosten gem. DIN 276 ohne öffentliche Erschließungskosten für das Bauvorhaben, welche sich bis zum Vertragsende durch geschuldete Leistungen der Mitversicherten realisiert haben. Auf Basis dieser Kosten findet dann die endgültige Abrechnung aus den vorgenannten Baukosten statt.

Leistungsbeschreibung

16. Zahlungskonditionen und Rechnungslegung

1. Mit der vereinbarten Vergütung sind alle in diesen Verträgen genannten Leistungen abgegolten. Mit dem angebotenen Preis sind alle für die sachgerechte Ausführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen einschließlich der Kosten für Löhne, Fahrtzeiten, bedarfsabhängige Materialkosten, sowie alle sonstige Abgaben und Kosten abgegolten.
2. Die Abrechnung / Rechnungslegung der Dienstleistungen erfolgt über den beauftragten Versicherungsmakler (Maklerinkasso).
3. Im Gegensatz zu gegebenenfalls anderslautenden Vereinbarungen, gilt kein Skonto vereinbart.

17. Verschwiegenheit und Vertraulichkeit

- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung der Angebote verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise), Vervielfältigung, Verbreitung oder Ausstellung ist unzulässig.
- Jeder Bieter hat auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens über die ihm bei der Vergabe bekannt gewordenen Angelegenheiten der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebots beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

18. Schlussbestimmungen

1. Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Münster. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Bestimmung, die dem von den Vertragsparteien gewollten Vertragszweck am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesem Rahmenvertrag.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

19. Anlagenverzeichnis

- Verfahrensbeschreibung
- Entwurf Versicherungsschein Planungsvorlaufdeckung
- Leistungsbeschreibung
- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung Russland
- Erklärung Bietergemeinschaft
- Preisblatt